

cool bleiben!



Wir beraten

junge Menschen von 14 bis 21 Jahren und deren Eltern aus der Stadt Schwabach

Wir unterstützen

bei Fragen zum Strafverfahren und zur persönlichen Situation

Wir begleiten

durchs gesamte Strafverfahren

Kontakt und Information

Ihre Ansprechpartner/innen im Fachdienst Jugendhilfe im Strafverfahren sind:

Sabine Macke und Jürgen Richter
Telefon 09122 860-246 und 860-227
Bahnhofstraße 6, 91126 Schwabach

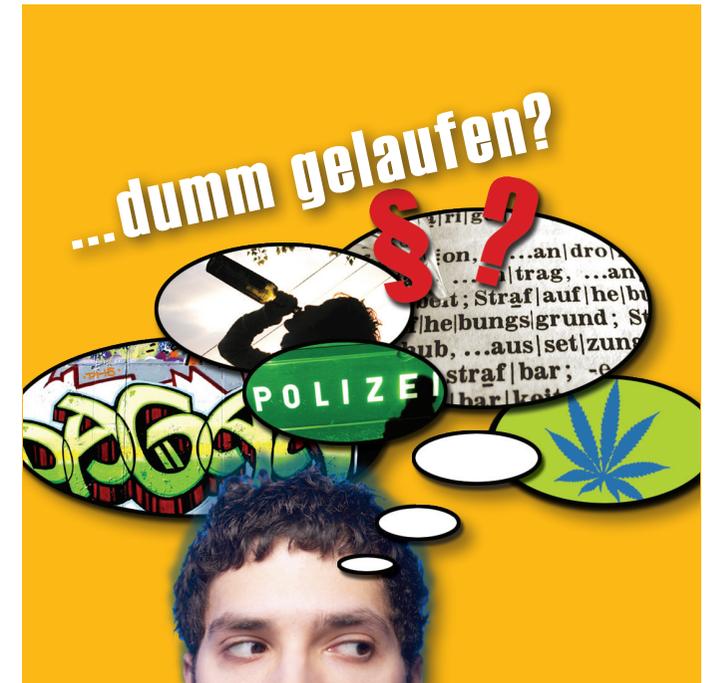


sabine.macke@schwabach.de
juergen.richter@schwabach.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Schwabach, Amt für Jugend und Soziales
Text und Redaktion: Sabine Macke, Jürgen Richter
Fotos: fotolia, privat
Gestaltung: formfinder.de
Druck: Fleyermeyer.de | Auflage: 2.500 | Stand 12/2011

**Jugendhilfe
im Strafverfahren**



**Informationen für Jugendliche,
Heranwachsende und Eltern**

Hilfe, ich bin straffällig geworden!

Hat ein junger Mensch eine Straftat begangen, nimmt die Polizei die Ermittlungen gegen ihn auf. Die sorgenvolle Frage heißt dann: „Wie geht's jetzt weiter?“

Hier beginnt die Aufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren. Sie steht den jungen Menschen und den Eltern beratend zur Seite und versucht mit ihnen diese schwierige, konfliktreiche Situation zu bewältigen.

Wann kommt es zu einem Strafverfahren?

Zu einem Jugendstrafverfahren kommt es, wenn Jugendliche und Heranwachsende Straftaten begehen. Grundlage für dieses Gesetz ist das Jugendgerichtsgesetz (JGG). Dieses sagt aus, dass im Mittelpunkt des Verfahrens die Persönlichkeit der jungen Menschen steht und nicht vorrangig deren Straftat.

Wie entsteht der Kontakt zur Jugendhilfe im Strafverfahren?

Die Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe im Strafverfahren werden von der Polizei und der Staatsanwaltschaft über ein Strafverfahren unterrichtet. Danach setzen sie sich mit den jungen Menschen und deren Eltern in Verbindung. So können im persönlichen Gespräch wichtige Fragen beantwortet werden.

Was macht die Jugendhilfe im Strafverfahren?

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Jugendamtes. Sie bringt ein möglichst objektives Bild der bisherigen Entwicklung und der augenblicklichen Lebenssituation der jungen Menschen in das Verfahren ein.

Für Probleme, die zur Straftat führten oder die aus der Straftat entstanden sind, wird Beratung und Hilfe angeboten.

Um den gesetzlichen Auftrag im Rahmen des Jugendgerichtsverfahrens erfüllen zu können, ist es notwendig, die beteiligten Jugendlichen und Heranwachsenden persönlich kennen zu lernen. Auch die Beurteilung durch die Eltern ist dabei wichtig.



Sinn der Gespräche ist es, ein Bild von der persönlichen Situation, den sozialen und familiären Gegebenheiten, der schulischen und beruflichen Entwicklung und dem Freizeitverhalten zu gewinnen.

Aus all diesen Eindrücken und Informationen gewinnt der/die Mitarbeiter/in der Jugendhilfe im Strafverfahren ein Bild von der Persönlichkeit des jungen Menschen und unterbreitet in der Gerichtsverhandlung einen Vorschlag für eine geeignete Maßnahme.

Wie geht's weiter?

Nach der Hauptverhandlung hat die Jugendhilfe im Strafverfahren die Aufgabe, bei der Erfüllung der richterlichen Maßnahmen (z. B. Arbeitsstunden, Weisungen, Betreuung u. a.) mitzuwirken. Nach Abschluss des Verfahrens haben die jungen Menschen in der Regel nichts mehr mit der Jugendhilfe im Strafverfahren zu tun – es sei denn, sie selbst wünschen weitere Beratung oder Hilfen. In diesem Fall wird nach dem Strafverfahren weitere Begleitung angeboten.



Für welche Altersgruppe gilt das Jugendstrafverfahren?

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) stellt im Gegensatz zum Strafgesetzbuch (StGB) Erziehung statt Strafe in den Vordergrund.

Jugendliche zwischen 14 und unter 18 Jahren werden stets nach dem JGG geahndet.

Heranwachsende zwischen 18 und unter 21 Jahren gelten in fast allen Lebensbereichen als Erwachsene. Sind jedoch wesentliche Persönlichkeitsentwicklungen noch nicht abgeschlossen, werden Heranwachsende im Jugendgerichtsverfahren wie Jugendliche behandelt. Hierzu nimmt der/die Mitarbeiter/in der Jugendhilfe im Strafverfahren dem Gericht gegenüber Stellung.